

Einkommenserklärung der Kostenbeitragspflichtigen – Rückseite

Summe der positiven Einkünfte (Einkommensbestandteile) u.a. – s. Elternbeitragsatzung § 3:

- Einkommen der abhängig Beschäftigten
- Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz bzw. der Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung bei Selbständigen (alternativ Betriebsabrechnungsbogen oder Bescheinigung des Steuerberaters) aller Firmen
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- Unterhaltsleistungen
- Renten
- Einkommen nach dem SGB III (Arbeitsförderung) wie: Unterhaltsgeld, Überbrückungsgeld, Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II, Insolvenzgeld
- Sonstige Leistungen nach anderen Sozialgesetzen, wie Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Verletztengeld, Wohngeld, Leistungen nach dem Beamtenversorgungsgesetz, dem Unterhaltssicherungsgesetz sowie Leistungen aus der Hilfe zum Lebensunterhalt
- Elterngeld ab einer Höhe von über 150 € pro Kind und Monat in Fällen des § 10 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (Verdopplung des Auszahlungszeitraumes bei Halbierung der Auszahlungssumme)